

Wasservorsorge – ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge

Ähnlich der Energieversorgung stellt auch die ausreichende Versorgung mit Wasser für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche eine grundlegende Voraussetzung für eine gesicherte weitere Entwicklung dar. Aber auch der Schutz vor den Wassergefahren bildet besonders im alpinen Raum eine wesentliche Grundlage für die Sicherung von Existenz, Wirtschaft und Verkehr.

Fragen der Wasserwirtschaft und der Wasservorsorge erlangen damit auch in unserem, relativ wasserreichen Land durch die weiterhin zunehmenden Ansprüche an Wasser und Raum Bedeutung.

Neben die nationalen Probleme der Gewässerreinigung, der Sicherung der Wasserreserven und des Schutzes vor den Wassergefahren treten zunehmend auch zwischenstaatliche und internationale Wasserfragen. Nachdem die Gewässer die Staatsgrenze überschreiten, bedarf es auch der Wahrung und Abgleichung der vielfach räumlich und sachlich über die Grenzen hinweg sich berührenden und oftmals überschneidenden wasserwirtschaftlichen Interessen.

Die Behandlung und Entscheidung all dieser Fragen verlangt nach umfassenden Beurteilungsgrundlagen. Sowohl der spezielle Wassernutzungsinteressent, wie auch die einschlägig tätigen Behörden und Dienststellen können ihre Interessen und Aufgaben nur dann verfolgen und wahrnehmen, wenn ihnen im ausreichenden Maße fachliches Unterlagenmaterial über den Zustand und die Entwicklung der vielfachen wasserwirtschaftlichen Elemente zur Verfügung steht. Man hat dabei recht bald erkannt, daß der einzelne Nutzungsinteressent, aber auch die Verwaltung selbst überfordert wäre, wenn diese erst zum Zeitpunkt der auftretenden Fragen mit der Unterlagenschaffung beginnen würden. Viele Aussagen über den zeitlichen und örtlichen Ablauf wasserwirtschaftlicher Vorgänge verlangen lange und intensive Beobachtungsreihen oder sonstige umfangreiche Arbeiten, Untersuchungen, Berechnungen u. dgl. mehr. Der einzelne Interessent wäre daher durch die Erstellung solcher Unterlagen überfordert; diese Aufgabe muß die staatliche Verwaltung übernehmen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 23. Dezember 1968 über die Einrichtung und Führung des Wasserwirtschaftskatasters (BGBl. Nr. 34/1969) sowie das Bundesgesetz vom 28. November 1974 über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (BGBl. Nr. 786/1974).

Hiezu kommt das mit 1. Jänner 1980 in Kraft tretende Bundesgesetz vom 25. Jänner 1979 über die Erhebung des Wasserkreislaufes (Hydrographiegesetz, BGBl. Nr. 58), das die nunmehr neue Rechtsgrundlage für den schon im Jahre 1894 eingerichteten staatlichen Hydrographischen Dienst in Österreich bildet und welches die Erhebung des Wasserkreislaufes in allen seinen Erscheinungsformen behandelt.

Gemäß der erstgenannten Verordnung wird beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Wasserwirtschaftskataster als Übersicht über alle maßgeblichen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Bundesgebiet geführt. In diesem Kataster sind in Form von fluß- und sachgebietsweisen Teilbearbeitungen im besonderen Angaben und Erkennt-

nisse über die gewässerkundlichen Grundlagen, über den Grundwasserhaushalt, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, den Gütezustand der Gewässer, die Wasserkraftnutzung sowie über Gewässerregulierungen und Hochwasserschutz fachgemäß zu sammeln, in zusammenhängender Weise darzustellen und auf dem laufenden zu halten.

Wesentlich ist dabei, daß es jedermann freisteht, diesen Wasserwirtschaftskataster einzusehen, Abschriften zu nehmen oder Kopien gegen Ersatz der Kosten zu erwerben.

Nachdem der Aufgabenrahmen sachlich den gesamten Bereich der Wasserwirtschaft und räumlich das gesamte Bundesgebiet umfaßt, muß sich die Bearbeitung auf die Schwerpunkte wasserwirtschaftlicher Fragestellungen konzentrieren. Es sind dies:

- die Erfassung der Gewässergüte fließender und stehender Gewässer sowie der Belastungsursachen
- die Erkundung der nutzbaren Wasserreserven sowie von Stand und Entwicklung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- und die Erfassung und Darstellung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer.

Die einzelnen Sachbereiche werden in Form von bundesländerweisen Bearbeitungen, wie etwa über die Gewässergüte oder über die Siedlungswasserwirtschaft zusammengefaßt oder flußgebietsweise als sogenannte wasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte bearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Service-Leistung der Verwaltung im Interesse der Wasserwirtschaft bildet die Tätigkeit folgender vier wasserwirtschaftlicher Bundesanstalten, deren Aufgabenbereiche im gleichnamigen Gesetz geregelt werden:

- die Bundesanstalt für Wassergüte in Wien,
- die Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten in Wien,
- die Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen und
- die Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung in Wien.

Diese wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstehen, haben gemäß ihrem speziellen Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft fachlich zu bearbeiten und durch Messungen, Beobachtungen sowie durch Vermittlung in- und ausländischer wissenschaftlicher Erkenntnisse der wasserwirtschaftlichen Praxis zu dienen. In erster Linie sind diese Bundesanstalten dazu berufen, fachliche Aufgaben der Bundesverwaltung zu erfüllen; sie können darüber hinaus aber auch von speziellen Interessenten z. B. für die Erstellung fachlicher Gutachten in Anspruch genommen werden.

Auch die Arbeit dieser Bundesanstalten ist darauf gerichtet, die Kenntnisse über die vielfachen, oft sehr komplizierten, wasserwirtschaftlichen Vorgänge zu erweitern, an der Lösung spezieller fachlicher Fragestellungen mitzuwirken, und fachliche Unterlagen zu erarbeiten, auf deren Grundlage sich abzeichnende nachteilige Entwicklungen rechtzeitig erkannt und bekämpft bzw. saniert werden können.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld dieser Bundesanstalten bildet die *Mitwirkung in der Information der Öffentlichkeit über Aufgaben, Ziele und Probleme der Wasserwirtschaft*. In diesem Sinne hat die Bundesanstalt

für Wassergüte, deren Aufgabenbereich vor allem die Erforschung, Erfassung und Evidenzhaltung von Faktoren der Gewässergüte und der qualitativen Wasservorsorge umfaßt, an der Gestaltung und Einrichtung dieser Ausstellung „Wasser = Leben“ maßgeblich mitgewirkt. Es sollte damit die Bedeutung des Wassers für unser Leben und unsere Wirtschaft erneut aufgezeigt und die Notwendigkeit unterstrichen werden, daß nicht nur Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft aufgerufen sind, diesem wichtigen Gebiet der Daseinsvorsorge die notwendige Beachtung zu schenken, sondern daß auch jeder einzelne hiezu beitragen muß, dieses kostbare Gut bestmöglich zu nutzen und zu erhalten!

Dipl.-Ing. Dr. techn. Heinrich SCHMIDT

Ministerialrat im **Land und seine Bedeutung**
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Das Vorhandensein von Wasser ist für uns so selbstverständlich geworden, daß es uns kaum mehr auffällt, bei allen Tätigkeiten in irgendeiner Form mit dem Wasser zu tun zu haben.

KEIN TAG OHNE WASSER

In gewohnter Weise beginnen wir den Tag mit Waschen und Zähneputzen, Taglich, ob zu Fuß oder mit einem Verkehrsmittel. Es regnen wir dem Wasser. Oft behindern uns Regen oder Nebel, im Winter erschweren Schnee und Glatteis das Fahren und Gehen. Die Gewässer als Hindernisse für Verkehrswega müssen mit Brücken überspannt werden.

In der warmen Jahreszeit denken wir bei jedem Schritt an Wasser, wenn uns der Durst plagt und der Schweiß von der Stirne rinnt. Ein heißer Sommertag ist erst dann angenehm und schön, wenn die Möglichkeit für ein erfrischendes Bad besteht. Ein Tag ohne Wasser ist einfach nicht denkbar.

KEIN LEBEN OHNE WASSER

Ohne Wasser gibt es kein Leben, nicht für Pflanzen, nicht für Tiere und schon gar nicht für den Menschen. Vor Milliarden Jahren ist das Leben aus dem Wasser entstanden. Durch das Wasser wird es erhalten.

Wasser ist die Voraussetzung für jeden Lebensprozeß. So steht als erster Schritt der biologischen Nahrungskette die Assimilation der grünen Pflanze als Vorgang, bei dem mit Hilfe des pflanzlichen Chlorophylls und der Sonnenenergie aus Wasser und Kohlendioxid die einfachen organischen Kohlenhydrate aufgebaut werden. Aber auch für Mensch und Tier ist Wasser ein unverzichtbarer Bestandteil für die beim Stoffwechsel ablaufenden Prozesse. Der menschliche Körper besteht zu 70% aus Wasser. Das menschliche Gewebe besteht zu 80% aus Wasser. Der menschliche Körper besteht zu 70% aus Wasser. Das menschliche Gewebe besteht zu 80% aus Wasser. Der menschliche Körper besteht zu 70% aus Wasser. Das menschliche Gewebe besteht zu 80% aus Wasser.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen aus dem \(des\) Naturhistorischen Museum\(s\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [NF_018](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Heinrich

Artikel/Article: [Wasservorsorge - ein wichtiger Bereich der Daseinsvorsorge. 9-11](#)